

Die Gesellschafterversammlung der Südtiroler Sparkasse AG beschließt die Satzungsänderungen und genehmigt die Bilanz zum 31.12.2025. Sie beschließt zudem die Option für die Entrichtung des außerordentlichen Beitrags betreffend die „Übergewinnrücklagen“ auszuüben und erteilt den Auftrag für die Rechnungsprüfung für die Geschäftsjahre 2028 - 2036. Sie genehmigt abschließend die Vergütungspolitik sowie die Einrichtung eines Plafonds für den An- und Verkauf von Eigenaktien.

Im Rahmen der heutigen außerordentlichen und ordentlichen Gesellschafterversammlung wurde die Änderung der Satzung der Südtiroler Sparkasse AG genehmigt, mit welcher im neuen Art. 40 die Figur eines Leitenden Verantwortlichen für die Erstellung der Rechnungsunterlagen der Gesellschaft eingeführt wurde.

Zudem wurde die Bilanz des Geschäftsjahres 2025 genehmigt, welche die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von insgesamt 36,6 Millionen Euro vorsieht; davon wurden 6 Millionen Euro im November 2025 als Akontozahlung ausgeschüttet.

Die Gesellschafterversammlung hat zudem beschlossen, die Option für die Entrichtung des außerordentlichen Beitrages betreffend die „Übergewinnrücklagen“ auszuüben, die im Jahr 2023 eingerichtet und

am Ende des zum 31.12.2025 laufenden Geschäftsjahres noch bestanden haben.

Des Weiteren wurden die Erteilung des Auftrags der Rechnungsprüfung für die Geschäftsjahre 2028–2036 an die Gesellschaft KPMG AG, mit entsprechender Festlegung der Vergütung, sowie die Vergütungspolitik genehmigt.

Abschließend wurde die Autorisierung für den An- und Verkauf von Eigenaktien durch die Einrichtung eines vorab von Banca d'Italia zu bewilligenden Eigenaktienfonds genehmigt.

In Folge des ab der Übernahme der kontrollierten CiviBank im Jahr 2022 eingeschlagenen Weges und der daraus folgenden erhöhten Notwendigkeit ein Rahmenwerk für die Steuerung und das Management finanzieller Risiken zu definieren und umzusetzen, das stärker an die Markt-Best-Practice vergleichbarer Bankengruppen angepasst ist, insbesondere in Bezug auf die finanziellen Risiken auf Einzelbank- und Konzernebene, sowie der geplanten Emission von Anleihen, die an geregelten Märkten notiert werden sollen, hat die Gesellschafterversammlung die Satzungsänderung genehmigt, mit welcher im neuen Art. 40 die Figur des Leitenden Verantwortlichen für die Erstellung der Rechnungsunterlagen der Gesellschaft im Sinne des Art. 154-bis des Einheitstextes der Finanzen (Gesetzesvertretende Verordnung Nr. 58 vom 24. Februar 1998) eingeführt wird.

Zudem wurde die Bilanz des letzten Geschäftsjahres genehmigt, das mit einem Reingewinn von 87,5 Millionen Euro auf Gruppenebene und von 81,4 Millionen Euro auf Individualebene der Sparkasse abgeschlossen wurde.

Gleichzeitig hat die Gesellschafterversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 30,6 Millionen Euro beschlossen, die zur Akontozahlung auf die Dividende in Höhe von 6 Millionen Euro hinzu kommt, die im November 2025 entrichtet wurde. Demnach beläuft sich die Gesamtdividende, die in Bezug auf den Reingewinn 2025 ausgeschüttet wird, auf 36,6 Millionen Euro (0,614 Euro pro Aktie).

Die Gesellschafterversammlung hat des Weiteren beschlossen, dass der einzelne Aktionär, wie bereits in den Vorjahren, die Auszahlung der Dividende, anstatt in bar, durch Zuweisung von Aktien der Südtiroler Sparkasse AG wählen kann. Die Möglichkeit, im Rahmen eines Höchstplafonds an Aktien im Portfolio, die Zuweisung der Dividende in Form von Aktien zu verlangen, kann eine Chance darstellen, da sie nicht der Besteuerung von 26% unterliegt,

Für Informationen:

Südtiroler Sparkasse AG
sparkasse.it
Division Communication

Hugo-Daniel Stoffella

Tel. 0471/23-13-08 Mobil 335/75-55-370
E-Mail: hugo.daniel.stoffella@sparkasse.it

Daniele Moretti

Tel. 0471/23-13-66
E-Mail: daniele.moretti@sparkasse.it

die hingegen für das Inkasso der Dividende in bar vorgesehen ist. Um diese Option auszuüben, ist es ausreichend, das entsprechende „Wahl-Formular“ bis spätestens 07.05.2026 um 10.00 Uhr in der eigenen Filiale zu unterzeichnen. Die Zuweisung der Aktien der Bank bzw. die Auszahlung der Dividende in bar erfolgt am 15.05.2026.

Vor der Genehmigung des Abschlusses 2025 hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, die Option für die Entrichtung des außerordentlichen Beitrages betreffend die „Übergewinnrücklagen“ gemäß Notverordnung Nr. 104, vom 10.08.2023, umgewandelt in Gesetz Nr. 136 mit Abänderungen, in Höhe von 27,5% derselben Rücklage, auszuüben, und zwar mit der Bildung einer negativen Rücklage des Reinvermögens, über einen Betrag von 9,44 Millionen Euro, die durch die Inanspruchnahme von nicht gebundenen „anderen Gewinnrücklagen“ gebildet wurde, die zum Abschluss der zum 31.12.2025 laufenden Geschäftsjahre verfügbar sind. Dieser außerordentliche Beitrag wird innerhalb der Frist eingezahlt, die für die Saldozahlung der Einkommensteuern des zum 31.12.2025 laufenden Steuerjahres vorgesehen ist, wobei die Bindung der oben angeführten Rücklage gelöscht wird.

Hinsichtlich der Beauftragung mit der Rechnungsprüfung der Südtiroler Sparkasse AG für die Geschäftsjahre 2028–2036 hat die Gesellschafterversammlung den Vorschlag genehmigt, die Gesellschaft KPMG AG zu wählen und der entsprechenden Jahresvergütung zuzustimmen. Zudem wurden die Dokumente betreffend die Vergütungspolitik, und zwar der Bericht betreffend die Informationen zur Gruppe für das Jahr 2025 sowie die Policy Vergütungs- und Anreizpolitik für das Jahr 2026, genehmigt.

Abschließend hat die Gesellschafterversammlung einen Plafond für den Ankauf von Eigenaktien in Höhe von 15 Millionen Euro genehmigt, der vorab von Banca d'Italia bewilligt werden muss.

Für Informationen:

Südtiroler Sparkasse AG
sparkasse.it
Division Communication

Hugo-Daniel Stoffella

Tel. 0471/23-13-08 Mobil 335/75-55-370
E-Mail: hugo-daniel.stoffella@sparkasse.it

Daniele Moretti

Tel. 0471/23-13-66
E-Mail: daniele.moretti@sparkasse.it